

DAS JAHR DER AKTIONEN 20|14

Alles, was uns ausmacht

2014 ist die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen frische 20 Jahre alt. Und deshalb wird es für uns ein besonderes Jahr der Tat: 14 Aktionen aus den unterschiedlichsten Bereichen bilden das Kernstück dieses Jahres. Aktivitäten zur Nachwuchsgewinnung, zu gesellschaftlichem und berufspolitischem Engagement sind ebenso vorbereitet wie klassische, ingenieurfachliche Veranstaltungen. Natürlich haben wir auch eine Plattform geschaffen, um die Kompetenz und Kreativität unserer Mitglieder in der Öffentlichkeit darzustellen – ganz im Sinne von „Kein Ding ohne ING.“

„Das Jahr der Aktionen 20|14“ ist ein Jahr des Handelns, der Weiterentwicklung von Themen und die Darstellung unserer Leistungsfähigkeit, die wir in 20 Jahren Einsatz für die Ingenieurinnen und Ingenieure in NRW entwickelt haben.

Start ins Aktions-Jahr war die Deubaukom in Essen, auf der wir nicht nur mit unserem Messestand vertreten waren. Unsere Ingenieurakademie hat gleich zwei Fachveranstaltungen angeboten,



Die Qual der Wahl für den Minister bei über 70 eingereichten Projekten.



Die Zeitung „Vierzehn“ im Blick: NRW-Bauminister Michael Groschek am Stand der IK-Bau im Gespräch mit Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp.

die alle mit einem gemeinsamen Frühstück am Messestand begannen, so dass persönliche und fachliche Kommunikation gesichert waren. Außerdem trafen sich die Studierenden der ID.-Initiative zum Erfahrungsaustausch mit Ingenieuren.

Gleichzeitig fiel der Startschuss für den „Projektwettbewerb 2014“. Rund 70 Projekte unserer Mitglieder – aus den Kategorien „Umweltgerechtes Bauen“, „Innovationen in der Barrierefreiheit“, „Nutzungsoptimierte Abläufe“ und „Optimierung der Wirtschaftlichkeit“ – werben seitdem um die Stimme von Fachleuten und interessierten Laien. Unter www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de hat jeder

Interessierte die Möglichkeit, für ein Projekt abzustimmen, das aus seiner persönlichen Sicht das für die Gesellschaft relevanteste ist. Der Wettbewerb bleibt noch bis zum 15.11.2014 zur Abstimmung frei geschaltet.

Weitere 12 Veranstaltungen, wie zum Beispiel Vergabetag, Politiker-Treffen, ID.-Workshop oder die internationale Tagung Fire Safety Engineering, das junge TA-Forum und die etablierte Bauphysik-Tagung sind in der Übersicht verzeichnet. Im Kalender sind aber auch das gesellschaftsrelevante Ingenium 2014 und als großes Abschluss-Event die erstmalige Aufbe-

Vertreterversammlung: Konstituierende Sitzung am 21. März 2014

Die konstituierende Sitzung der V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen findet am Freitag, 21. März 2014, im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr (RVR) in 45128 Essen, Kronprinzenstr. 35, statt. Diese Sitzung steht ganz im Zeichen der Neuwahlen des Vorstandes. Die 101 Delegierten werden u. a. den/die Präsident/in, die zwei Vizepräsidenten/innen, die 10 Beisitzer/innen sowie die Mitglieder der Kammerausschüsse wählen.

Einsichtnahme in Wirtschaftsplan 2014

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2014 wurde auf der 6. Sitzung der IV. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW am 8. November 2013 verabschiedet. Gemäß § 1 Abs. 5 der Haushalts- und Kassenordnung der Ingenieurkammer-Bau NRW ist der von der Vertreterversammlung beschlossene Wirtschaftsplan mit Anlagen an sieben Tagen für Kammerangehörige auszulegen.

Der Wirtschaftsplan liegt vom 6. bis 14. März 2014 zu folgenden Zeiten zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle Zollhof 2, 40221 Düsseldorf aus: Montag bis Donnerstag von 8 bis 17 Uhr und Freitag von 8 bis 14 Uhr.

KAMMERWAHL

V. Vertreterversammlung: Wahl ist abgeschlossen

Die Wahl zur V. Vertreterversammlung (VVS) der Ingenieurkammer-Bau NRW ist beendet. Die Stimmen wurden am 10. Dezember 2013 in der Geschäftsstelle der Kammer ausgezählt. Mehr als 10.300 Mitglieder waren stimmberechtigt, die 101 Vertreterinnen und Vertreter der neuen VVS für die nächsten fünf Jahre zu wählen.

Bei der Wahl hatte jedes Mitglied der IK-Bau drei Stimmen. Die Wahlbeteiligung lag bei knapp 36,4 Prozent. Das bedeutete im Vergleich zur letzten VVS-Wahl vom Dezember 2008 einen leichten Anstieg.

Die Wahl wurde erfolgreich vorbereitet und durchgeführt dank der en-

gagierten Arbeit des Wahlausschusses unter Vorsitz von Gero Debusmann, Präsident des Oberlandesgerichtes Hamm a. D. Die konstituierende Sitzung der V. Vertreterversammlung findet am 21. März 2014 im Gebäude des Regionalverbandes Ruhr (RVR), Kronprinzenstraße 35, in 45128 Essen statt. Dabei werden unter anderem der Vorstand und die Ausschüsse neu gewählt.

Weitere Informationen zu dem Wahlergebnis finden sich auf den Seiten 14-20. Mit der Veröffentlichung im Deutschen Ingenieurblatt, Kammer-Spiegel NRW, wird das Wahlergebnis amtlich.



Konzentrierte Atmosphäre bei der Auszählung der Stimmen.

IMPRESSUM

Herausgeber: Ingenieurkammer-Bau NRW
Vertreten durch Präsident Dr.-Ing. Heinrich Bökamp
Zollhof 2, 40221 Düsseldorf
Telefon: 0211 13067-0, Fax: 0211 13067-150
info@ikbaunrw.de, www.ikbaunrw.de

V.i.S.d.P.: Hauptgeschäftsführer Dr. Wolfgang Appold
Redaktion: Ingenieurkammer-Bau NRW;
Layout: Harald Link
Fotos: Mair (1), Bosse (2) Legat (4, 5)
Keine Haftung für Druckfehler.

Alle aktivieren: Der Projektwettbewerb

Die Ingenieurkammer-Bau NRW hat im Sommer 2013 alle Mitglieder ermuntert, Projekte zu vier gesellschaftsrelevanten Themen – „Umweltgerechtes Bauen“, „Innovationen in der Barrierefreiheit“, „Nutzungsoptimierte Abläufe“ und „Optimierung der Wirtschaftlichkeit“ – einzureichen. Am liebsten Projekte, in denen spezielle Probleme mit ingenieurtechnischer Cleverness und Kreativität gelöst wurden. 12 Projekte wurden im Herbst von einer Jury aus erfahrenen Ingenieurinnen und Ingenieuren bereits mit einem Fachpreis ausgezeichnet, und die Projekte sind in einer Broschüre veröffentlicht.

Aber jetzt geht es noch einmal richtig los – jetzt sind Sie dran! Mit Ihrer Stimme können Sie darüber abstimmen, welches Projekt aus Ihrer persönlichen Sicht das relevanteste für die Gesellschaft ist. Lassen Sie sich auf der Projektseite treiben und anregen, kommen Sie stöbern, staunen und lesen. Aber vor allem: Tun Sie mit. Stimmen Sie ab unter www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de - und gewinnen Sie vielleicht auch einen kleinen Preis.

Fortsetzung von Seite 1

reitung des Themas „Bauen im Fokus der Inklusion“ fest terminiert.

Ein volles Programm und viele Termine. Da gilt es, den Überblick zu wahren, sich rundum zu informieren und vielleicht sich auch einmal in die Diskussion einzumischen. Damit Sie immer auf dem Laufenden sind, haben wir einen speziellen Internetblog eingerichtet: www.das-jahr-der-aktionen.de bietet die 24-Stunden geöffnete

VERTRETERVERSAMMLUNG

Mitarbeit in Fachausschüssen

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der V. Vertreterversammlung am 21. März 2014 werden die neuen Mitglieder der Ausschüsse gewählt. Alle Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW sind aufgerufen, sich aktiv an der Mitarbeit in diesen Gremien zu beteiligen und sich zur Wahl zu stellen, denn wählbar ist jedes Kammermitglied. Ausschussmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften der Kammerordnung.

Für die Arbeit der Ausschüsse besteht folgende Grundstruktur:

A. Pflichtausschüsse nach BauKaG NRW

1. Eintragungsausschuss (§ 49)
2. Gemeinsamer Ausschuss (§ 99)
3. Wahlausschuss (§ 41 Abs. 3, § 4 WahlO)

B. Pflichtausschüsse nach § 15 der Hauptsatzung

1. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung
2. Berufsrecht, Berufsausübung
3. Finanzwesen
4. Kammerrecht
5. Öffentlichkeitsarbeit
6. Planen und Bauen

7. Recht
8. Sachverständigenwesen
9. Schieds- und Schlichtungswesen
10. Versorgungswerk
11. Wettbewerbswesen

Die unter Punkt B aufgeführten Ausschüsse arbeiten dem Vorstand zu. Hierzu erörtern sie die ihnen zur Bearbeitung übertragenen Themen und legen dem Vorstand die Ergebnisse vor.

C. Ad-hoc Arbeitskreise nach § 16 der Hauptsatzung

Auch besteht die Möglichkeit, in Ad-hoc-Arbeitskreisen mitzuwirken. Diese werden vom Vorstand zur Bearbeitung einzelner Themen zeitlich befristet eingerichtet.

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in den Kammergremien? Dann senden Sie bitte eine kurze Bewerbung mit Nennung der Ausschüsse bzw. unter Angabe Ihrer spezifischen Fachkompetenz per E-Mail an guggenberger@ikbaunrw.de. Sollten Sie noch Fragen haben, so wenden Sie sich bitte an Antje Guggenberger, Sekretariat Hauptgeschäftsführer, Tel.: 0211-13067-113, Fax: 0211-13067-150, guggenberger@ikbaunrw.de.

Plattform, um sich mit allen Veranstaltungen vertraut zu machen. Unter den Punkten „Allgemein“ „Aktionen 20|14“, „Projektwettbewerb“ und „Zeitung“ finden Sie alles, was wir tun, wie Sie mitmachen und wo Sie sich ggf. anmelden können.

Ein ganz besonderes Produkt ist unsere neue Zeitung „Vierzehn“, die im kommenden Jahr viermal erscheinen wird. Immer einem Leitthema folgend, zeigen wir Flagge zu gesellschaftsrelevanten Themen. Die „Vier-

zehn 1“ ist derzeit auf dem Markt. Hier haben wir uns zu „Leistung“ positioniert. „Vierzehn 2“ wird sich mit dem Thema „Verantwortung“ befassen, es folgen „Innovation“ und „Leben“ – seien Sie neugierig.

Für uns ist 2014 ein Jahr der Tat. Und wir fordern Sie auf: Tun Sie mit. Wir freuen uns auf Sie, sei es persönlich auf unseren Veranstaltungen oder auf unserem Blog als Besucherin oder Besucher oder noch viel lieber als Kommentatorin oder Kommentator.

ID. DIE NACHWUCHSINITIATIVE

Auf der Deubaukom stark vertreten

Rund 70 ID.-Mitglieder haben sich am Freitag zur Kontaktbörse in Essen getroffen. Bauingenieure und Bauingenieurinnen aus Büros, der Bauindustrie und dem Öffentlichen Dienst berichteten in lockerer Talkrunde über ihre Berufsfelder. Die Studierenden konnten sich über Praktikumsplätze und Tätigkeits- sowie Aufgabenfelder in ganz NRW informieren. Die berufstätigen Ingenieure freuten sich, Arbeitskolleginnen und -kollegen von morgen kennenzulernen und warben für ihre Unternehmen und Büros.

Auch Professoren von unterschiedlichen Hochschulen des Landes stellten ihre Fachbereiche vor und diskutierten mit den Studierenden über ihr jeweiliges Lehrgebiet sowie Perspektiven für Bachelor- und Masterstudiengänge. Die Mitglieder des Netzwerks bewerteten ihre Möglichkeit als besonders wertvoll, in informellen Gesprächen locker auf die Kammermitglieder zu-

gehen zu können. Viele nutzen die ID.-Veranstaltung für einen Besuch der Baufachmesse und erhielten Eindrücke

und Anregungen rund um die Bereiche Ingenieurkunst, Baugewerbe und Industriebau.



Studierende und Ingenieure beim ID. Treffen im Rahmen der Deubaukom. Im Standcafé der Ingenieurkammer-Bau NRW tauschten Nachwuchs und Mentoren einen Nachmittag lang aus.

ID. DIE NACHWUCHSINITIATIVE

Workshop im Kloster Vinnenberg

Konzentriert, effektiv, anregend: So lautete die Bilanz des fünften ID.-Workshops bereits Anfang November in Vinnenberg. Zum zweiten Mal lud die Kammer Mitglieder ihrer Nachwuchssinitiative ID zu einem zweitägigen Workshop in das Kloster bei Münster ein. „Ich möchte noch zwei weitere Tagen anhängen“, so einer der Teilnehmer, „soviel habe ich so kompakt noch selten gelernt“ – diesen Eindruck teilte der Studierende Maximilian Biela mit vielen seiner Kommilitonen. In klösterlichem Ambiente trafen sich Bauingenieure und Bauingenieurinnen mit ID-Mitgliedern in Vinnenberg bei Warendorf zum gemeinsamen Workshop. Vom 1. bis 2. November standen

Theorie und Praxis des professionellen Präsentierens im Fokus.

Dipl.-Ing. und Coach Helmut Reinsch aus Duisburg reflektierte nach einer theoretischen Einführung mit 21 Studierenden deren Präsentationen. Die Teilnehmer stellten sich außerdem dem Feedback ihrer Kommilitonen und waren vor allem von der positiven Atmosphäre und den ehrlichen Auseinandersetzungen begeistert: „In der Hochschule präsentieren wir selten und dabei zeigen die anderen Studierenden selten eine Reaktion“, so eine der Teilnehmerinnen aus Siegen.

Ganz anders in Vinnenberg: Fundiert und zugewandt waren die Reflexionen der Studierenden. Das war nicht

zuletzt dem Trainer Helmut Reinsch zu verdanken, er hatte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zuvor mit dem nötigen theoretischen Rüstzeug ausgestattet und sorgte für eine angenehme Arbeitsatmosphäre.

Zweiter Schwerpunkt war ein Bewerbungstraining - Kammermitglieder führten fiktive Bewerbungsgespräche mit den ID-Mitgliedern und reflektierten im Anschluss ihre Eindrücke.

Der Präsident der Ingenieurkammer-Bau NRW, Dr.-Ing. Heinrich Bökamp, hatte sich wie auch Annette Zülch und Michael Püthe vom Vorstand der Kammer auf Bewerbungsrunden

Fortsetzung: nächste Seite

OBERVERWALTUNGSGERICHT NRW

Altersgrenze für staatlich anerkannte Sachverständige ist zulässig

Die Festsetzung einer Altersgrenze für die Tätigkeit der staatlich anerkannten Sachverständigen für die Prüfung der Standsicherheit ist rechtmäßig. Dies hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster jetzt in zwei Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes bestätigt. Das Gericht gab damit der Ingenieurkammer-Bau NRW recht. In den Verfahren hatten zwei staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung der Standsicherheit beantragt, ihre Tätigkeit über die Altersgrenze von 68

Jahren hinaus ausüben zu dürfen. Das OVG hat nunmehr die erstinstanzliche Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Düsseldorf aufgehoben und entsprechend abgeändert.

Nach Angaben der Münsteraner Richter verstößt die starre Altersgrenze der Verordnung über staatlich anerkannte Sachverständige nach der Landesbauordnung NRW (SV-VO) nicht gegen das im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) geregelte Benachteiligungsverbot. Nach Ansicht des Gerichts liegt auch kein Verstoß

gegen die Richtlinie des Europäischen Rates 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf vor.

Eine Altersgrenze für Prüfsachverständige sei mit Blick auf die Gewährleistung der Sicherheit von Bauten ein „zulässiges Ziel der Gefahrenabwehr“, erklärte das OVG. Der Landesgesetzgeber könne aufgrund von Erfahrungswissen davon ausgehen, dass bei den Prüfsachverständigen „mit zunehmendem Alter die Gefahr einer Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit“ zunehme. Zugleich steige im Vergleich zu jüngeren Sachverständigen das „Gefährdungspotential für die Bausicherheit“.

In Nordrhein-Westfalen gilt derzeit eine Altersgrenze von 68 Jahren für staatlich anerkannte Sachverständige in den Bereichen Standsicherheit, baulicher Brandschutz sowie Erd- und Grundbau. Staatlich anerkannte Sachverständige sind Experten in den genannten Fachbereichen, die durch eine umfangreiche Prüfung bei der Ingenieurkammer-Bau NRW nachgewiesen haben, dass sie neben langjähriger Berufserfahrung über eine besondere Sachkunde in ihren Fachbereichen verfügen. Die Sachverständigen sind berechtigt, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen vorzunehmen und Bescheinigungen auszustellen. Sie arbeiten privatrechtlich; zugleich übernehmen sie die Aufgabe, die Bauaufsichtsbehörden in Baugenehmigungsverfahren zu unterstützen beziehungsweise zu begleiten. Für die Anerkennung der staatlichen Sachverständigen und die Eintragung in entsprechende Listen ist die IK-Bau NRW zuständig. Die Kammer übernimmt damit auch die Aufsicht über die Tätigkeit der Sachverständigen.

Fortsetzung von Seite 4

mit den Anwesenden vorbereitet. Die erfahrenen Ingenieure konnten neben persönlichen Feedbacks auch praktische Anregungen für die künftigen Kollegen von insgesamt sechs nordrhein-westfälischen Hochschulen geben.

Annette Zülch vermittelte zudem praktische Tipps für die Vorbereitung auf eine Bewerbung – vom Outfit bis zum Anschreiben. Die insgesamt sieben anwesenden Ingenieure waren von der Einsatzbereitschaft und dem Engagement der Studierenden sehr beeindruckt. Einen Blick in die Welt der Unternehmen präsentierte Jan Dünzelmann, Verant-

wortlicher für die Immobilien der FIEGE Logistik Stiftung & Co. KG. Neben der Vorstellung des großen Logistikunternehmens stellte er Arbeitsbereiche für Bauingenieure vor und stand für Bewerbungsgespräche zur Verfügung. Zusätzlich zur inhaltlichen Arbeit wurde von den Studierenden auch der abendliche informelle Austausch mit Dr.-Ing. Heinrich Bökamp und Helmut Reinsch als willkommene Abrundung der Veranstaltung empfunden. Das Kloster Vinnenberg lieferte für den Workshop durch den besonderen Geist des Ortes einen stimmungsvollen und angemessenen Rahmen.



Die erfolgreiche Premiere zur Workshop-Reihe von „ID. Die Nachwuchsinitiative“ fand ebenfalls im Kloster Vinnenberg statt.

ENERGIEAUSWEISE UND INSPEKTIONSBERICHTE

Einführung einer Registrierstelle

Mit Inkrafttreten der novellierten EnEV (Fassung vom 18.11.2013, BGBl 1 S. 3951) wird eine Registrierung und stichprobenhafte Kontrolle für Energieausweise und Inspektionsberichte für Klimaanlage eingeführt in Form eines 3-stufigen Kontrollsystem nach § 26d EnEV. Dafür werden mit dem Inkrafttreten der EnEV ab 01. Mai 2014 alle Energieausweise und Inspektionsberichte bei einer zentralen Stelle (DIBt) registriert. Mit dem Newsletter 06/2013

informiert das DIBt aktuell über den Stand zur Umsetzung der Verordnung.

Danach ist die Registrierung und Kontrolle der Stufe 1 als automatischer Vorgang vorgesehen, hierfür wird eine eigenständige Website beim DIBt zur Verfügung gestellt. Sie wird voraussichtlich ab 01. April 2014 online verfügbar sein. Die Anforderung einer für Registrierung erforderlichen Registriernummer ist nur für neu ausgestellte Ausweise und Berichte vorgesehen

und gebührenpflichtig (jeweils ca. 1 – 10 Euro).

Aussteller der Energieausweise oder Berichte werden voraussichtlich folgende Schritte vornehmen müssen:

1. Anlegen eines Accounts auf dem noch zu bereitstellenden Portal
2. Anlegen des jeweiligen Vorgangs zur Registrierung eines Energieausweises
3. Erstellung es Energieausweises oder Inspektionsberichtes
4. Registriernummer anfordern (erst nach abschließender Fertigstellung von 3.)
5. Bezahlung der Gebühr per Online-Bezahlsystem
6. Erhalt der Registriernummer
7. TIPP: Büroeigene Ablage der Projekte mit der erhaltenen Registriernummer verknüpfen

Sofern eine Registriernummer für die stichprobenhaft durchzuführende Kontrolle ausgewählt wird, wird der Aussteller durch das DIBt aufgefordert, die entsprechende Datei zur Verfügung zu stellen (daher 7.). Hierfür sind die Daten im XML-Format zu übertragen, dessen Schema auf der noch aufzubauenden Website der Registrierung zur Verfügung gestellt wird.

Die Stufen 2 und 3 des Kontrollsystems liegen in der Zuständigkeit der Bundesländer. Die technische Durchführung und genauen Details werden im DIBt-Newsletter 6/2013 ausführlich beschrieben, welcher auf der Homepage des DIBt unter www.dibt.de im Bereich „Newsletter“ einsehbar ist.

18. Internationalen Passivhaustagung in Aachen

Über aktuelle Entwicklungen in der Passivhaustechnologie berichten Experten aus aller Welt vom 23. bis 27. April 2014 bei der Internationalen Passivhaustagung 2014 in Aachen. In Vorträgen von mehr als hundert Referenten werden aktuelle Projekte und Lösungsansätze im Bereich des energieeffizienten Bauens und Sanierens vorgestellt. Mehrere thematisch orientierte Exkursionen im Großraum Aachen, Köln und Düsseldorf runden das Programm ab. Mitveranstalter der diesjährigen Tagung sind die Stadt Aachen und die EnergieAgentur.NRW.

Die Mitglieder der Ingenieurkammer-Bau NRW erhalten 10% Rabatt auf die Tagungsgebühren für das Vortragsprogramm am 25. und 26. April 2014. Bei Anmeldung bis 28. Februar 2014 wird zusätzlich ein Frühbucherrabatt gewährt. Zudem erhalten die Mitglieder 50% Nachlass auf die Preise des „Passivhaus-Basics-Kurs“ am 23. April 2014 und den „Components workshop“ am 24. April 2014. Um den Rabatt in Anspruch zu nehmen tragen Kammermitglieder unbedingt Ihre Mitgliedsnummer im „Kommentarfeld“ der elektronischen Anmeldung ein. Das komplette Programm mit Anmeldeformular ist verfügbar unter www.passivhaustagung.de

Verwendbarkeitsnachweise, insbesondere: BSK in Digestorien

Ein vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW im Juli 2013 versandtes Schreiben über die Verwendung von Brandschutzklappen in Abluftanlagen chemisch genutzter Digestorien führte zu fachlich intensiv geführten Diskussionen. Zur genaueren Klärung des Sachstandes fand kurz darauf im Ministerium ein Fachgespräch unter Beteiligung der IK-Bau NRW und anderer Vertreter aus Fachkreisen statt.

Für die weitere Unterstützung der Bearbeitung laufender und auch zukünftiger Baumaßnahmen hat das Ministerium nunmehr ein Schreiben vom 03.12.2013, das an die Prüfsachverständigen für die Prüfung für Lüftungstechnische Anlagen gerichtet ist, sowie mit gleichem Datum einen neuen Erlass zur Kenntnis und Information an die IK-Bau NRW weitergeleitet. Diese Unterlagen sind auf der Kammerhomepage unter <http://www.ikbaunrw.de/mitglieder/erlasse-hinweise-von-ministerien/> hinterlegt. Kammermitglieder können sich mit Fragen und Problemen, die in ihrer Umsetzungspraxis auftreten, gerne an die Kammer wenden.

Die Kammer im Social Web

www.ikbaunrw-blog.de
www.facebook.com/ikbaunrw
www.twitter.com/ikbaunrw
www.youtube.com/ikbaunrw

KfW

Verbindliche Einführung der Expertenliste auf den 01. Juni 2014 verschoben

Am 23.12.2013 wurden die von der KfW festgelegten Übergangsregelungen zur Eintragung in die Expertenliste erneut verändert. Darin wird die verbindliche Anwendung der Energieeffizienz-Expertenliste für KfW-Programme nunmehr auf den 01. Juni 2014 verschoben. Bereits Anfang Dezember hatte die KfW zwei Änderungen durchgeführt. Diese betrafen zum einen die Eintragungsmöglichkeit

mittels Referenzen, welche nun ohne terminliche Befristung möglich ist. Desweiteren wurde die Möglichkeit, sich mit einer vorhandenen Weiterbildung zum Vor-Ort-Berater (BAFA) und einem Plus von 16 Unterrichtseinheiten aus dem Fortbildungskatalog einzutragen, auf den 30.09.2014 verlängert. Weitere Informationen zur technischen Umsetzung finden Sie unter www.energie-effizienz-experten.de

„Handnahe“ Bauwerksprüfung unverzichtbar! – Schadensfall Hochbrücke Rader Insel

Für Verkehrsteilnehmer in Richtung Norden bedeutete der Schadensfall der Hochbrücke Rader Insel, welche mit 1498 m Länge als Teil der A7 über den Nord-Ostsee-Kanal eine Hauptverkehrsader darstellt, im Jahr 2013 massive Einschränkungen. Für den Schwerlastverkehr über 7,5 t wurde die Brücke komplett gesperrt, daher mussten Transportunternehmen über

Wochen weiträumige Umwege und dadurch hohe Einbußen in Kauf nehmen. Am 08. November 2013 wurde die Brücke wieder für den Verkehr freigegeben. Interessante Details über den Schadensfall werden auf der Homepage des VFIB e.V. erläutert. Als wichtige Konsequenzen für die Bauwerksprüfung nach DIN 1076 ist unter anderem festzustellen, dass man nicht vom Prinzip der handnahen Prüfung abweichen darf und die Mangelfreiheit nicht zugänglicher Bauwerksteile ggf. kritisch zu hinterfragen ist. Der Artikel ist unter www.vfib-ev.de/praxisfenster/2013-11-26.html einsehbar.

saSV Brandschutz: Frist endet am 31. März 2014

Kammermitglieder, die die Anerkennung als staatlich anerkannte Sachverständige für die Prüfung des Brandschutzes anstreben, müssen ihre vollständigen Antragsunterlagen bis zum 31. März 2014 bei der Ingenieurkammer-Bau NRW einreichen. Weitere Informationen erhalten Sie bei Dipl.-Ing. Jessica Zothe, Tel. 0211-13067-120, E-Mail: zothe@ikbaunrw.de

Rechtsberatung für Mitglieder der IK-Bau NRW

Die Kammer verfügt über ein leistungsstarkes Angebot bei der telefonischen rechtlichen Erstberatung. Kammermitglieder erhalten aus einem großen Pool von Beratern die Möglichkeit, eine kostenlose rechtliche Erstberatung in Anspruch zu nehmen. Nutzen Sie das Angebot zu folgenden Sprechzeiten:

Rechtsanwältin Dr. Heike Glahs
montags bis freitags 9 bis 19 Uhr;
Telefon 0228 72625-120

Rechtsanwalt Claus Korbion
montags, dienstags und donnerstags 10:30 bis 13 Uhr und 14:30 bis 17 Uhr, mittwochs und freitags 10:30 bis 13 Uhr; Telefon 0211 6887280

Bettina Meyn
montags bis donnerstags 9.30 bis 17 Uhr; Telefon 0211 13067-140

Rechtsanwalt Prof. Dr. Hans Rudolf Sangenstedt
montags bis freitags 9 bis 18 Uhr;
Telefon 0228 972798-222

Rechtsanwältin Friederike von Wiese-Ellermann
montags bis freitags 8:30 bis 12:30 Uhr und 14 bis 18 Uhr; Telefon 0521 82092

Machen Sie mit! Stimmen Sie jetzt ab
beim Projektwettbewerb:
www.projektwettbewerb.ikbaunrw.de

AKTUELLER RECHTSFALL

Der Tragwerksplaner ist kein Brandschutzplaner

Das Problem

Die Tendenz der Rechtsprechung, Planer, gleich welchen Fachgebietes, mit in die Verantwortung zu ziehen, sobald Baumängel festgestellt worden sind, scheint ungebrochen. In zwei Entscheidungen, die eine vom 15.05.2013 (BauR 9/2013, 1468 ff.), die andere vom 20.07.2013 (BauR 9/2013, 1472 ff.) behauptet der BGH, den Tragwerksplaner träfen Beratungspflichten, die über seinen eigenen Leistungsauftrag hinausgingen.

Dem damit geöffneten Tor zur grenzenlosen Inanspruchnahme aller irgendwie am Bau beteiligten Planer schiebt eine neue Entscheidung des OLG Celle, die sogar rechtskräftig geworden ist, da der BGH eine Revision abgelehnt hat, einen Riegel vor (OLG Celle, Urteil vom 04.01.2012 – 14 U 126/11; BauR 12/13, 2036 ff.). Das OLG Celle grenzt die Verantwortung eines Tragwerksplaners von eines Brandschutzplaners ab. Gleichzeitig stellt dieses Gericht klar, dass die General- und Gesamtverantwortung für Baufehler zuerst einmal beim Objektplaner liege, wenn dieser bei sog. Planungsschnittstellen die dahinterliegende Problematik, nämlich die Abgrenzung von Objektplanung zur notwendigen Fachplanung, nicht erkennt.

Der Fall

Die Bauherrenschaft hatte sowohl einen Objektplaner, in diesem Falle einen Architekten, als auch einen Tragwerksplaner beauftragt, ein Objekt zu planen, welches konstruktiv mit einer Brandschutzwand versehen war. Diese Brandschutzwand wurde durch die Auflagerung der BSH-Binder des zweiten Bauabschnitts auf den Stahlbetonstützen des ersten Bauabschnitts durchdrungen. Das vom Objektplaner

eingeholte Brandschutzgutachten besagte aber eindeutig, dass die Brandschutzwand nicht von brennbaren Bauteilen der Fassade des Objektes oder brennbaren Baustoffen des Daches überbrückt werden durfte. Dieser Forderung kam der Objektplaner nicht nach. Die Konsequenz war, dass das Objekt, nachdem der Fehler erkannt worden war, mit erheblichen Kosten nachgebessert werden musste. Der geschädigte Bauherr, der sowohl den Objektplaner als auch den Tragwerksplaner in Anspruch genommen hatte, drang mit seiner Klage nur gegen den Objektplaner durch.

Dagegen wurden seine behaupteten Ansprüche gegen den Tragwerksplaner zurückgewiesen.

Das Gericht erklärte, dass dem Tragwerksplaner wegen der Verletzung von Brandschutzvorschriften kein Vorwurf gemacht werden könnte. Der Tragwerksplaner sei allein verpflichtet gewesen, die Auflager der von ihm vorgeschlagenen Leimbinder statisch richtig zu berechnen. Eine spätere Durchdringung der Brandschutzwand über die Auflager der Leimbinder ließe sich nicht auf einen Fehler in der Tragwerksplanung zurückführen. Der Tragwerksplaner schulde allein das „Wie“ der baulichen Umsetzung in statischer Hinsicht. Er sei kein Fachmann für Brandschutz, weshalb die von ihm aufgezeigte Möglichkeit, ein Tragwerk tragsicher herzustellen, mit der richtigen Berechnung geschehen sei. Der Tragwerksplaner habe dargestellt, dass die Ideen des Objektplaners sich realisieren ließen in einer Konstruktion, hier über Leimbinder. „Ob“ und „Wie“ der Bauherr, vertreten durch seinen Architekten, dann die vom Tragwerksplaner aufgezeigte Realisierungsmöglichkeit umsetzt, stehe nicht mehr im Verantwortungsbe-

reich des Tragwerksplaners. Vielmehr sei es nun Aufgabe des Objektplaners, die Statik mit den Wünschen des Auftraggebers und den Brandschutzvorschriften kompatibel zu machen.

Die Herstellung einer fehlerfreien Objektplanung, zu der eben auch die Übereinstimmung dieser Planung mit den geltenden Brandschutzvorschriften gehöre, obliege allein dem Objektplaner. Dieser schulde ein gesamtgenehmigungsfähiges, fehlerfreies und damit in Übereinstimmung mit den Brandschutzvorschriften stehendes Werk. Diese Aufgabe sei verfehlt, wenn der Objektplaner das „Wie“ der baulichen Umsetzung in ein „Ob“ der baulichen Umsetzung übernehme, ohne zu beachten, dass eine Brandschutzwand ihre Funktion über andere geplante Baustoffe nicht erfüllen könnte.

Da dem Objektplaner darüber hinaus ein Brandschutzgutachten vorlag, nach dem brennbare Bauteile der Fassade oder brennbare Baustoffe des Daches die Brandschutzwand nicht überbrücken durften, habe der Objektplaner in Abweichung von dem Brandschutzgutachten eine Konstruktion realisieren lassen, die allein auf seine Idee zurückzuführen sei. Dem stehe auch nicht entgegen, dass der am Bau beteiligte GU die Brandgefährdung hätte erkennen müssen. Die Planung und Einhaltung von Brandschutzvorschriften seien keine handwerklichen Selbstverständlichkeiten, sondern sicherheitsrelevante Maßnahmen, auf deren Einhaltung der Planer planerisch Rücksicht nehmen müsse.

Bei der Feststellung von Verantwortlichkeiten am Bau ist immer vom Leistungssoll der jeweiligen am Bau Beteiligten auszugehen. Leistungssoll des Tragwerksplaners ist es, eine Kon-

Fortsetzung: Seite 10

VERSORGUNGSWERK: AB 01.01.2014 RENTENERHÖHUNG UM 1,71%

Die Vertreterversammlung der AKNW fasst weitreichende Beschlüsse

Am 9. November 2013 haben die Mitglieder der Vertreterversammlung der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen u. a. eine Erhöhung aller Renten ab dem 01.01.2014 beschlossen. Alle Rentnerinnen und Rentner erhalten ab diesem Zeitpunkt eine um 1,71% erhöhte Rentenzahlung des Versorgungswerks.

Die Anpassung der Renten und auch der Rentenanwartschaften geht auf die weitreichenden Beschlüsse der Vertreterversammlung des Jahres 2012 zurück. Damals war eine Anpassung des Satzungsrechts mit einer Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen worden. Die Umsetzung dieser Beschlüsse sowie

das gute wirtschaftliche Ergebnis des Versorgungswerks im Jahr 2012 sind Grundlage für die nun vorgenommenen Entscheidungen der Vertreterversammlung. Im Einzelnen lauten die Beschlüsse wie folgt:

- „- die vollständige Tilgung des Übergangsfehlbetrags in Höhe von rund 296 Mio. EUR,
- die Bildung einer Schwankungsreserve in Höhe von 130 Mio. EUR zum 31.12.2012 und
- die Erhöhung der Rentenanwartschaften und Renten zum 01.01.2014 um 1,71%. Eine solche Erhöhung soll dadurch verwirklicht werden, dass die Rentenbemessungsgrundlage ab dem 01.01.2014

von derzeit 35.670 EUR auf 36.280 EUR festgesetzt wird.“

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig. Die Beschlüsse sind vom Finanzministerium des Landes NRW mit Schreiben vom 15.11.2013 genehmigt worden.

Die beiden Organe des Versorgungswerks, der Verwaltungs- und der Aufsichtsausschuss, sind von der Vertreterversammlung einstimmig entlastet worden. Ebenso hat die Vertreterversammlung einstimmig den Jahresabschluss 2012 satzungsgemäß festgestellt. Den Geschäftsbericht 2012 finden Sie auch auf der Homepage des Versorgungswerks unter www.vw-aknrw.de.

Versorgungsabgaben 2014: Beitragssatz bleibt stabil, Bemessungsgrundlage steigt

Die Beiträge zum Versorgungswerk orientieren sich auch im kommenden Jahr wieder an den gesetzlich festgelegten Sätzen der Deutschen Rentenversicherung. Aktuelle Änderungen dort wirken sich demnach auch auf die Beitragssätze des Versorgungswerks aus. Bislang sind nur vorläufige Eckwerte bekannt geworden. Eine abschließende Festlegung dürfte erst nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen zur Bildung einer neuen Bundesregierung erfolgen. Die nachstehend genannten Werte stehen deshalb unter dem Vorbehalt einer endgültigen Verabschiedung durch die neue Bundesregierung.

Dem Vernehmen nach wird der Beitragssatz für die Rentenversicherung im Jahr 2014 stabil bleiben. Allerdings wird die Beitragsbemessungsgrundlage, d. h. der Anteil des Einkommens

der beitragspflichtig ist, auf 5.950,00 EUR angehoben. Verdienste oberhalb dieser Grenze bleiben frei.

Ab dem 1. Januar 2014 gelten voraussichtlich folgende Werte:
 Beitragsbemessungsgrenze/Monat 5.950,00 EUR (bisher 5.800,00 EUR)
 Beitragssatz: 18,9% (bisher 18,9%)
 Höchstbeitrag (pro Monat) 1.124,55 EUR (bisher: 1.096,20 EUR)

Was bedeutet das für Sie?

Zum Jahresbeginn 2014 ändern sich Ihre Beiträge zum Versorgungswerk wahrscheinlich nicht, es sei denn, Sie verdienen monatlich 5.950,00 EUR oder mehr und zahlen deshalb den Höchstbeitrag. Wie sich die neuen Rechengrößen für die Versicherten des Versorgungswerks im Einzelnen auswirken, wird nachstehend erläutert:

Freischaffende Mitglieder

Freischaffende Mitglieder zahlen monatlich:

- a. den Höchstbeitrag (1.124,55 EUR) oder
- b. freiwillig bis zu 150% bzw. 200% des Höchstbeitrags (1.687,00 bzw. 2.250,00 EUR) oder
- c. 18,9% der Einkünfte aus selbstständiger Arbeit.

Das Versorgungswerk stellt die vorliegenden Einzugsermächtigungen für die Fälle a. und b. automatisch auf die neuen Beitragssätze um. Falls Sie den Betrag selbst überweisen, ändern Sie gegebenenfalls bitte den Überweisungsbetrag entsprechend den neuen Beiträgen. Wenn Sie die Beitragszahlung für sich in Zukunft einfacher und

Fortsetzung: nächste Seite

Fortsetzung von Seite 9

komfortabler machen wollen, dann erteilen Sie uns für den Einzug von Versorgungsabgaben ein SEPA-Lastschriftmandat. Den Vordruck hierfür finden Sie auf unserer Internetseite (www.vw-aknrw.de).

Angestellte Mitglieder

Angestellte Mitglieder, die von der Mitgliedschaft in der Deutschen Rentenversicherung befreit sind, zahlen weiterhin 18,9% ihres sozialversicherungspflichtigen Bruttoentgelts bis zum Höchstbeitrag von monatlich 1.124,55 EUR.

Für angestellte Mitglieder, die **nicht** von der gesetzlichen Rentenver-

Fortsetzung von Seite 8

struktion zu wählen, die einen konstruktiven Brandschutz vom Grundsatz her ermöglicht. Ob und wie dieser konstruktiv mögliche Brandschutz durch den Objektplaner in seinen Planungen realisiert wird, obliegt nicht dem Tragwerksplaner. Die Entscheidung macht klar, dass eben nicht jeder, der für ein Objekt planerisch oder ausführend tätig ist, für sämtliche möglichen Fehler des Objektes in Anspruch genommen werden kann. Dass es im vorliegenden Fall den Objektplaner trifft, hängt allein damit zusammen, dass die Objektplaner einerseits Generalverantwortung für die Planung eines Objektes tragen, andererseits „Fachplaner“ für die Gestaltung und Realisierung von Objekten sind. Versagt der Objektplaner in seiner Gesamtverantwortung, weil er eine fachplanerische Problematik, nämlich eine brandsichere Planung fachlich nicht lösen kann, liegt sein Verschulden allein darin, dass er ein fachliches Problem nicht erkannt hat, welches notwendiger Weise zu lösen war, um ein Objekt fehlerfrei planerisch entstehen zu lassen.

RA Prof. Dr. jur.

Hans Rudolf Sangenstedt
sangenstedt@caspers-mock.de

sicherungspflicht befreit sind, beträgt der Mindestbeitrag ab dem 1. Januar 2014 pro Monat 169,00 EUR.

Selbstverständlich kann der individuelle Betrag freiwillig bis zu einem Höchstbetrag von jährlich 27.000,00 EUR (12 x 2.250 EUR) aufgestockt werden. Dies führt im Ergebnis zu einer erheblich höheren Rentenanwartschaft.

Beamtete Mitglieder

Beamtete Mitglieder des Versorgungswerks zahlen ab dem 1. Januar 2014 den Mindestbetrag in Höhe von monatlich 169,00 EUR. Auch Beamte können für Zwecke der Altersvorsorge freiwillig einen höheren Beitrag entrichten, der ihre Anwartschaften verbessert.

Daten aktuell?

Bitte teilen Sie es uns mit, wenn sich Ihre Adressdaten ändern. Nur so erreicht Sie der Kammer-Spiegel mit Informationen Ihrer Kammer pünktlich und zuverlässig.

info@ikbaunrw.de

MINISTERIALBLATT NRW

Verwaltungsvorschrift über die Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten

RdErl. des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz – IV-7 – 031 002 0101 / IV-8 – 673/2 – 30369 v. 30.10.2013

Der RdErl. des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 8. August 2008 (MBI. NRW. S. 527) wurde geändert.

MBI. NRW. 2013 S. 517

Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)

RdErl. d. Ministeriums für Inneres und Kommunales - 405 - 25.02.06 - v. 18.12.2013

Die neue Richtlinie „Überfall- und Einbruchmeldeanlagen mit Anschluss an die Polizei (ÜEA)“ tritt am 1. Januar 2014 in Kraft und am 31. Dezember 2018 außer Kraft. Der bisherige RdErl. v. 18.12.2007 (SMBl. NRW. 2057) wird aufgehoben.

MBI. NRW. 2013 S 590



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

2014
Das Jahr der Aktionen.

Unser Blog zum Jubiläumsjahr:
www.das-jahr-der-aktionen.de

GEBURTSTAGE

JANUAR/FEBRUAR

Die Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen gratuliert allen Jubilaren sehr herzlich.
Wir bedanken uns für Ihre Verbundenheit mit Ihrer berufsständischen Vertretung.

JANUAR

- | | | | |
|----------|--|----------|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Wolfgang Podewil
Dipl.-Ing. Bernd Müller, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Günter Werner, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Thomas Jansen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bruno Edlauer
Dipl.-Ing. Alfred Pella
Dipl.-Ing. Harald Udally
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Schmidt, ÖbVI
Dipl.-Ing. Heinrich Kitzhöfer, ÖbVI
Dipl.-Ing. Thomas Merlau
Dipl.-Ing. Wolfgang Hexkes
Dipl.-Ing. Gerd Loevenich
Dipl.-Ing. Rainer Schmadel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Werner Braun, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Reinhard Müller
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Sicking
Dipl.-Ing. Jürgen Kühnert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Ulrich Goedecke
Dipl.-Ing. Sandor Juhasz
Dipl.-Ing. Wilfried Huppertz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Joachim Kulik
Dipl.-Ing. Klaus Sondermann, ÖbVI
Prof. Dr.-Ing. Richard Dellen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wilfried Brosche
Dipl.-Ing. Friedhelm Westrup, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Arnold Berger | 75 Jahre | Ing. Jürgen Jahn, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hüsnü Kin, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Harald Matz, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Egon Sumaski, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Bernd Kessel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Carl Ludwig Kierdorf, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Wolfgang Witt |
| | | 80 Jahre | Dipl.-Ing. Walter Gewecke, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Karl Schmitt, Beratender Ingenieur |
| | | 81 Jahre | Dipl.-Ing. Leo Debeur, Beratender Ingenieur |
| | | 82 Jahre | Dipl.-Ing. Hans-Joachim Bleek, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Erwin Wilbert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Hans-Norbert Hörsch, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Otto Ratka, Beratender Ingenieur |
| | | 83 Jahre | Dipl.-Ing. Gert Herr, Beratender Ingenieur |
| | | 88 Jahre | Dipl.-Ing. Karl-Heinz Wölfer, Beratender Ingenieur |
| 65 Jahre | Dipl.-Ing. (FH) Peter Görden
Prof. Dr.-Ing. Ralf Wörzberger, Beratender Ingenieur
Wolfgang Hollmann, M. Sc., Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Dieter Werner Conzelmann
Dipl.-Ing. Architekt Manfred Henze
Dipl.-Ing. Karl Zilles, Beratender Ingenieur | | |
| 70 Jahre | Dipl.-Ing. Jürgen Dressen, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Albrecht Riedel, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Eckhard Schmidt, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Helmut Heimann
Dipl.-Ing. Hans W. Nebelung
Ing.(grad.) Dieter Halbauer | | |

FEBRUAR

- | | |
|----------|---|
| 60 Jahre | Dipl.-Ing. Georg Röhner
Dipl.-Ing. Sigfrid Büchele-Buecher
Dipl.-Ing. Hans-Joachim Pinnow, ÖbVI
Dipl.-Ing. Wolfgang Mesenholl, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Curt Hanitzsch
Dipl.-Ing. Uwe Hallmann, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Christoph Borchert, Beratender Ingenieur
Dipl.-Ing. Paul Vedder
Dipl.-Ing. Architekt Wilhelm H. Meier-Ebbers
Dipl.-Ing. Ute Buchmann
Dipl.-Ing. Johannes Esser, Beratender Ingenieur |
|----------|---|

GEBURTSTAGE

JANUAR/FEBRUAR

	Dipl.-Ing. Franz Kleinschulte	75 Jahre	Dipl.-Ing. Klaus König, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Franz-Josef Huppertz		Dipl.-Ing. Rainer Röding, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Ulrich Warneke		
	Dipl.-Ing. Bernhard Kremser	80 Jahre	Dipl.-Ing. Richard-Alfred Heider
	Dipl.-Ing. Karl-Wilhelm Feierabend		Dipl.-Ing. Rudolf Spangemacher, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Jürgen Kromik		Dipl.-Ing. Wilfried Teschke, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Michael Kluckhuhn		
	Dipl.-Ing. Paul Reiner Lemke, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Heinz-Josef Brünen	81 Jahre	Dr.-Ing. Horst Schultz, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Joachim Keil, Beratender Ingenieur		Ing. Wolfgang Nees, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Axel Tscharnke		
	Dipl.-Ing. Hans Lehnen		
	Dipl.-Ing. Peter Josef Tils	82 Jahre	Dipl.-Ing. Hans-Josef Schellberg, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Moritz Kroth, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Gerhard Wollny, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Wilfried Caspari	83 Jahre	Prof. Dr.-Ing. Heinz Steffen, Beratender Ingenieur
	Dr.-Ing. Heinrich Stoverink		Dipl.-Ing. Wilhelm Biermann, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Hans-Joachim Zschuckelt		Dipl.-Ing. Jakob Haupt
			Dipl.-Ing. Jakob Schattmann
65 Jahre	Dipl.-Ing. Ulrich Siekmann		
	Dr.-Ing. Reinhard Schmiedel, Beratender Ingenieur	84 Jahre	Dipl.-Ing. Manfred Doose, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Peter Brandl		
	Dipl.-Ing. Werner Johannes Kahlki, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Albert Weyers, Beratender Ingenieur	85 Jahre	Dipl.-Ing. Georg Bernhardt
	Dipl.-Ing. Gerhard Nowak, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Walter Dominicus, ÖbVI		
	Dipl.-Ing. Horst Müller, ÖbVI	86 Jahre	Dipl.-Ing. Elmar Schneider, Beratender Ingenieur
	Dipl.-Ing. Wolfgang Dörschlag, ÖbVI		
	Dipl.-Ing. Heinrich Krekeler		
	Ing. (grad.) Ulrich Achterberg		
	Dipl.-Ing. Heinz Sandmeier		
70 Jahre	Prof. Dipl.-Ing. Bodo Weidlich, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Rudolf Plate		
	Ing. Michael E. Fischer, Beratender Ingenieur		
	Dipl.-Ing. Klaus Scherschel		

AMTLICHE MITTEILUNG

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung der Standsicherheit folgender Person ist erloschen:

Prof. Dipl.-Ing. Rolf Sennewald, Beratender Ingenieur, Recklinghausen

Die Anerkennung als staatlich anerkannter Sachverständiger für die Prüfung des Brandschutzes folgender Person erlischt am 07.03.2014:

Dipl.-Ing. Bernhard Spithhöver, Beratender Ingenieur, Essen

Die Anerkennungen als staatlich anerkannte Sachverständige für Schall- und Wärmeschutz folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Wolfgang Beverungen, Wemelskirchen

Dipl.-Ing. Markus Borns, Essen

Dr.-Ing. Manfred Gropp, Hagen

Dipl.-Ing. Detlev Hickisch, Bergisch Gladbach

Dipl.-Ing. Ariane Bettina Ixkes, Ratingen

Dipl.-Ing. Harald Kehne, Beratender Ingenieur, Horn-Bad Meinberg

Dipl.-Ing. Reinhold Kreuter, Beratender Ingenieur, Essen

Dipl.-Ing. (FH) Bernd Leinert, Obernkirchen

Dipl.-Ing. Jürgen Rothstein, Klerspe

Dipl.-Ing. Bernhard Maibücher, Euskirchen

Dipl.-Ing. H. Natusch, Bochum

Dipl.-Ing. Gebhard Nosseck, Mönchengladbach

Dipl.-Ing. Horst-Henning Zimmermann, Jülich

Die Bauvorlageberechtigung folgender Personen ist erloschen:

Dipl.-Ing. Klaus Bangert, Witten

Ing. (grad.) Christian Baum, Eschweiler

Dipl.-Ing. Wilfried Hermann, Wipperfürth

Dipl.-Ing. Reinhold Keuter, Beratender Ingenieur, Essen

Dipl.-Ing. Alexander Klein, Köln

Dipl.-Ing. Hans-Werner Langerbein, Rheinberg

Dipl.-Ing. Bernhard Maibücher, Euskirchen

Dipl.-Ing. Josef Möller, Bochum

Dipl.-Ing. Jutta Oberbeck, Havixbeck

Dipl.-Ing. Wolfgang Pluth, Iserlohn

Dipl.-Ing. Jürgen Rothstein, Kierspe

Dipl.-Ing. Heinz Schmidt, Leverkusen

Dipl.-Ing. Alfred Schrödel, Essen

Dipl.-Ing. Heiner Siepman, Kaarst

Dipl.-Ing. Peter Stade, Mettmann

Dipl.-Ing. Jürgen Zander, Wipperfürth

Dipl.-Ing. Jürgen Zeppenfeld, Hattingen

AMTLICHE MITTEILUNG

Amtliches Ergebnis der Wahl zur V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW vom 10.12.2013

Am 10.12.2013 stellte der Wahlausschuss unter Vorsitz von Herrn Gero Debusmann das Wahlergebnis der V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau Nordrhein-Westfalen einstimmig wie folgt fest:

Die **Zahl der Wahlberechtigten** betrug am **09.09.2013** in der

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	2.632 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	30 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>7.689 Personen</u>
Gesamt	10.351 Personen

Unter Berücksichtigung der bis zum 09.12.2013 vollzogenen Löschungen bzw. Umwandlungen der Mitgliedschaft sind nach Mitteilung der Verwaltung folgende Änderungen im Mitgliederverzeichnis eingetreten:

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	13 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	0 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>28 Personen</u>
Gesamt	41 Personen

Somit ergeben sich als Wahlberechtigte für die Wahl mit dem Stand vom **09.12.2013**:

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	2.619 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	30 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>7.661 Personen</u>
Gesamt	10.310 Personen

Die **Zahl der eingegangenen Wahlbriefe** bis zum Wahltermin 09.12.2013, 18.00 Uhr, betrug in der

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1.287 Personen
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	10 Personen
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>2.453 Personen</u>
Gesamt	3.750 Personen

Daraus ergibt sich eine Wahlbeteiligung in der

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	49,14 %
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	33,33 %
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	<u>32,02 %</u>
Gesamt	36,37 %

Von den abgegebenen Wahlbriefen waren insgesamt **gültig** bzw. **ungültig**:

	Gültig	Ungültig	Gesamt
Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	1.250	37	1.287
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	9	1	10
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	2.397	56	2.453
Gesamt	3.656	94	3.750

Die gültigen Wahlbriefe enthielten insgesamt **gültige Stimmen**:

	Gültige Stimmen
Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder	3.748
Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder	21
Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder	7.134
Gesamt	10.903

Die in der **Wahlgruppe 1** insgesamt abgegebenen gültigen 3.748 Stimmen entfielen auf:

	Stimmen
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 1)	728
ÖbVI und freiberufliche Ingenieure	891
Planen und Beraten	1.997
Transparenz	132
Gesamt	3.748

Die in der **Wahlgruppe 2** insgesamt abgegebenen gültigen 21 Stimmen entfielen auf:

	Stimmen
Unabhängige Ingenieure	21

Die in der **Wahlgruppe 3** insgesamt abgegebenen 7.134 gültigen Stimmen entfielen auf:

	Stimmen
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 3)	1.558
FAI - planen und beraten	1.541
Unabhängige Gemeinschaft Freiwilliger Kammermitglieder	911

baustatikus.de	102
Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure	496
SAI - Selbstständige und angestellte Ingenieure/ innen - Freiwillige Mitglieder in der IK Bau NRW	828
Freie Ingenieure	41
Neues Denken, unabhängige Ingenieure	353
Unabhängige Angestellte Ingenieure (UAI)	1.304
Gesamt	7.134

Nach § 41 Abs. 2 BauKaG NRW besteht die V. Vertreterversammlung der Ingenieurkammer-Bau NRW aus

insgesamt 101 Vertretern und Vertreterinnen.

Unter Anwendung des d'Hondtschen Systems wird die Sitzverteilung aufgrund des Wahlergebnisses nach § 13 WahlO wie folgt festgestellt:

Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder

	Sitze
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 1)	10
ÖbVI und freiberufliche Ingenieure	12
Planen und Beraten	27
Transparenz	1
Gesamt	50

Wahlgruppe 2, Freiwillige Mitglieder

	Sitze
Unabhängige Ingenieure	1

Wahlgruppe 3, Freiwillige Mitglieder

	Sitze
Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 3)	11
FAI - planen und beraten	11
Unabhängige Gemeinschaft Freiwilliger Kammer- mitglieder	7
baustatikus.de	0
Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure	3
SAI - Selbstständige und angestellte Ingenieure/ innen - Freiwillige Mitglieder in der IK Bau NRW	6
Freie Ingenieure	0

Neues Denken, unabhängige Ingenieure	2
Unabhängige Angestellte Ingenieure (UAI)	10
Gesamt	50

In der Wahlgruppe 1, Pflichtmitglieder, wurden folgende Vertreter in die V. Vertreterversammlung gewählt:

Wahlvorschlag: Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 1)

Achten, Michael
Fath, Friedrich
Friemel, Jörg
Hammes, Klaus-Dieter
Happe, Gerhard
Küttler, Matthias
Mausbach, Judith
Müller, Stephan
Springsfeld, Axel C.
Wittbold, Josefa

Wahlvorschlag: ÖbVI und freiberufliche Ingenieure

Brauer, Hubertus, Dr.-Ing.
Dübbert, Peter
Hülsmann, Thomas
Karstadt, Peter
Middrup, Hubert
Pennekamp, Ulrike
Rose, Andreas, Dr.-Ing.
Rütz, Uwe
Schenk, Johannes
Schuster, Otmar, Dr.-Ing.
Wehmeyer, Rudolf
Zurhorst, Michael

Wahlvorschlag: Planen und Beraten

Abel, Manfred, Dr.-Ing.
Bild, Jürgen, Dr.-Ing.
Bökamp, Heinrich, Dr.-Ing.

Dahlem, Jan-Gregor
Fastabend, Michael, Prof. Dr.-Ing.
Gehlen, Balthasar
Hackenbroch, Wilfried
Harte, Reinhard, Prof. Dr.-Ing.
Henneker, Werner
Kersten, Knud
Kirchner, Udo
Krause, Hans-Jürgen, Dr.-Ing.
Löschmann, Friedhelm
Meteling, Werner, Dr.-Ing.
Peuckert, Linus
Pirlet, Alexander
Placzek, Dietmar, Prof. Dr.-Ing.
Pühl-Massing, Gerhard
Reinhart, Karl-Theo
Riekehof, Jürgen
Roeser, Wolfgang, Dr.-Ing.
Sander, Josef
Schroers-Canzler, Rolf
Schüßler, Norbert
Spitthöver, Bernhard
Veith, Norbert, Dr.-Ing.
von Spiess, Gerd

Wahlvorschlag: Transparenz

Güldenpfennig, Jürgen, Prof. Dr.-Ing.

In der **Wahlgruppe 2**, Freiwillige Mitglieder, wurde folgender Vertreter in die V. Vertreterversammlung gewählt:

Wahlvorschlag: Unabhängige Ingenieure

Batinic, Marko

In der **Wahlgruppe 3**, Freiwillige Mitglieder, wurden folgende Vertreter in die V. Vertreterversammlung gewählt:

Wahlvorschlag: Ingenieurkollegen (Wahlgruppe 3)

Baumann, Walther

Bokermann, Achim
Dick, Carla
Güttler, Christian
Hanspach, Tobias
Houben, André
Kramer, Markus
Nolte, Ralph
Schliekert, Karsten
Schlüter, Wolfram
Wiescholek, Volker

Wahlvorschlag: FAI - planen und beraten

Belle, Martin
Haefs-Louven, Jutta
Kieserling, Jochen
Könemann, Frank, Dr.-Ing.
Maur, Jörn
Pietz, Stephan
Przybilla, Manfred
Püthe, Michael
Schoppen, Jan Hendrik
Wiemann, Georg
Wiese, Jürgen, Dr.-Ing.

Wahlvorschlag: Unabhängige Gemeinschaft Freiwilliger Kammermitglieder

Dunkel, Markus
Johow, Markus, Dr.-Ing.
Kreuter, Burkhard
Lehmkuhl, Nicole
Meyer-Dietrich, Klaus
Weisser, Franz
Wilken, Helmut

Wahlvorschlag: Bauwirtschaft - Bauausführende Ingenieure

Dietrich, Jörg, Dr.-Ing.
Paproth, Rudolf
Zülch, Annette

Wahlvorschlag: SAI - Selbstständige und angestellte Ingenieure/innen - Freiwillige Mitglieder in der IK Bau NRW

Ackermann, Wolfgang
Conrads, Axel
Heinemann, Barbara
Langen, Andrea
Stegemann, Gunter
Surmann, Christoph

Wahlvorschlag: Neues Denken, unabhängige Ingenieure

Dorsch, Lutz
Kersten, Sven

Wahlvorschlag: Unabhängige Angestellte Ingenieure (UAI)

Braun, Charly Hans-Georg
Cichon, Klaus
Dickel-Herrmann, Susanne
Hennigs, Sabine
Kummer, Horst
Pfeiffer, Katrin
Pohl, Richard
Rieger, Heike, Dr.-Ing.
Roos, Winfried, Prof. Dr.-Ing.
Schneider, Andreas

Düsseldorf, 10.12.2013



Gero Debusmann
Vorsitzender